

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BERGSTADT ST. ANDREASBERG

M 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Grundstücksgrenzen
- Graben, Bach, Fluss
- Böschung, Aufschüttung, Abgrabung
- Höhenlinien über NN
- Zaun
- Hecke
- Wiesenflächen
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Kilometerstein
- Denkstelle
- Schachtanlage außer Betrieb
- Elt - Freileitung
- Wanderwege
- Skiort
- Gemarkungsgrenze

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSBEZÜGE (§5 Abs. 2, Nr. 3 BBauG)

- Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (§5 Abs. 2, Nr. 4 BBauG)

- Elektrizitätswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Gasdruckreglerstation
- Pumprückstation

FÜHRUNG VON HAUPTVERSORGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§5 Abs. 2, Nr. 4 BBauG)

- Hauptversorgungsleitung für Elektrizität (Freileitung)
- Hauptversorgungsleitung für Wasser
- Hauptabwasserleitung
- Hauptversorgungsleitung für Gas

GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs. 2, Nr. 5 BBauG)

- Parkanlage
- Badeplatz
- Friedhof
- Kinderspielplatz
- Sportplatz, Spielplatz
- Tennis
- Minitgolf
- Skigebiet

WASSERFLÄCHEN (§5 Abs. 2, Nr. 6 BBauG)

-

2. DER PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§1 Abs. 1-3 BauNVO)

- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sondergebiete (mit Nutzungsangabe)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 Abs. 2, Nr. 1 BBauG, §16 und 17 BauNVO)

- Mittlere Geschossflächenzahl
- Mittlere Baumannzahl

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§5 Abs. 2 BBauG)

- Verwaltung
- Post
- Kirche
- Kinder-tagesstätte, Kindergarten
- Schule
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Museum
- Jugendheim

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§5 Abs. 2, Nr. 8 BBauG) UND FLÄCHEN FÜR DEN FREIZEITVERKEHR

- Fläche für die Forstwirtschaft (Erholungsgebiet, Plenterwald)
- Fläche für die Landwirtschaft (Wiesenflächen z.T. ungenutzt)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Beabsichtigte Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§5 Abs. 5 BBauG)
- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete (§5 Abs. 4 BBauG) und vorgeschlagene Denkmalschutzzone
- Baudenkmal (Vorschlag)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 5 BBauG)
- Wasserschutzgebiet
- Ortsdurchfahrt

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Fussgängerbrücke oder -unterführung
- Lifteinlage

VERFAHRENSVERMERKE

Hinweis:

Für das Verfahren und für den Inhalt des Flächennutzungsplanes findet gemäß Artikel 3, § 1, Absatz 1 bis 3 des Gesetzes zur Änderung des BBauG die Neufassung des BBauG keine Anwendung. Nach dem Überleitungsrecht ist für die Beurteilung des Verfahrens und des Inhaltes des Flächennutzungsplanes das BBauG in der Fassung vom 23. Juni 1960 heranzuziehen.

Der Rat der Bergstadt St. Andreasberg hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23. Juni 1960 beschlossen am:

St. Andreasberg, den 08.12.1960
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Der Entwurf wurde ausgefertigt von der
Freien Planungsgruppe Berlin GmbH
1000 Berlin 15, Kurfürstendamm 62

Berlin, den 16.6.1979
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Bergstadt St. Andreasberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1972, ... dem Entwurf des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 23. Dezember 1976 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Öffentlichkeitsrecht vom 02.03.1973 ... bis einschließlich 02.03.1973 ... öffentlich ausliegen.

St. Andreasberg, den 02.03.1973
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Der Rat der Bergstadt St. Andreasberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.1975, ... nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken den genehmigten Festsetzungen zugestimmt und beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht erneut gemäß § 2a, Abs. 6 Satz 1 BBauG öffentlich auszuliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist erneut vorgebracht werden können.

Die nachfolgende öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.01.1978 bis einschließlich 26.02.1978.

St. Andreasberg, den 27.02.1978
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Der Rat der Bergstadt St. Andreasberg hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken in seiner Sitzung am 26.06.1979 beschlossen.

St. Andreasberg, den 26.06.1979
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Der vom Rat der Bergstadt St. Andreasberg in der Sitzung vom 13.06.1980, ... beschlossene Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) nach Vollzuge der Verfügung vom 26.02.1980 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 26.02.1980
Bürgermeister St. Andreasberg

Der Rat der Bergstadt St. Andreasberg hat mit Beschluss vom 13.06.1980, ... den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Braunschweig vom 26.02.1980, ... aufgeführten Auflagen beigetreten.

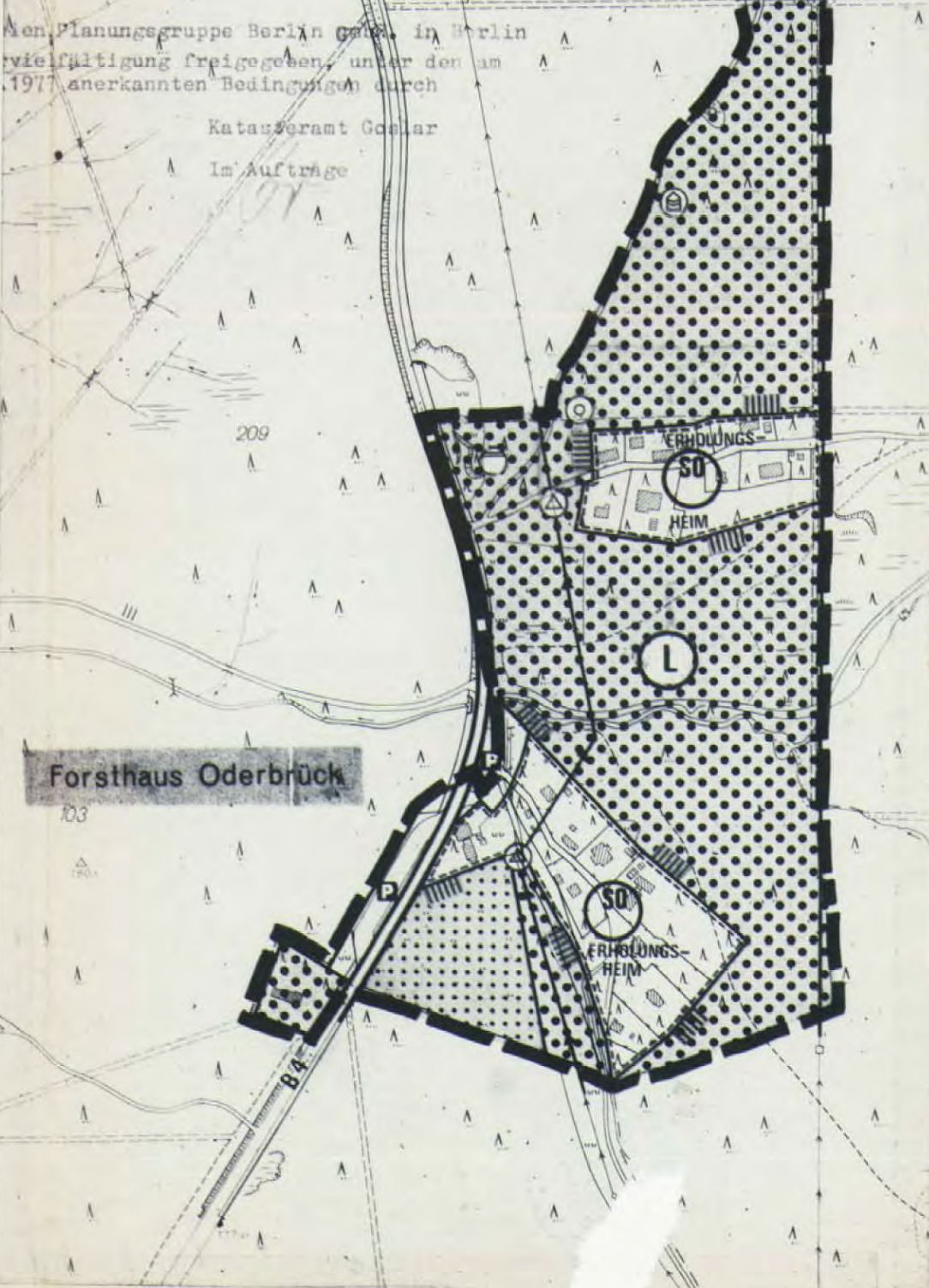
St. Andreasberg, den 13.06.1980
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 am 31.05.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

St. Andreasberg, den 02.06.1980
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

PLANUNGSSTAND JUNI 1979

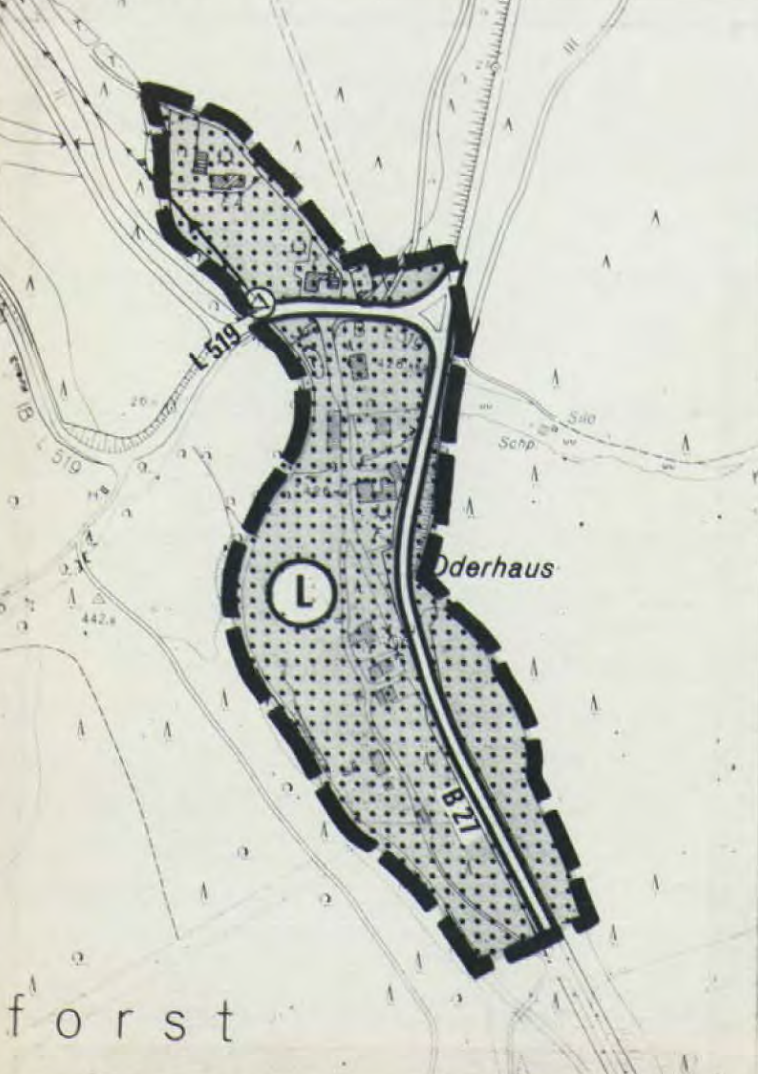
FORSTHAUS ODERBRÜCK



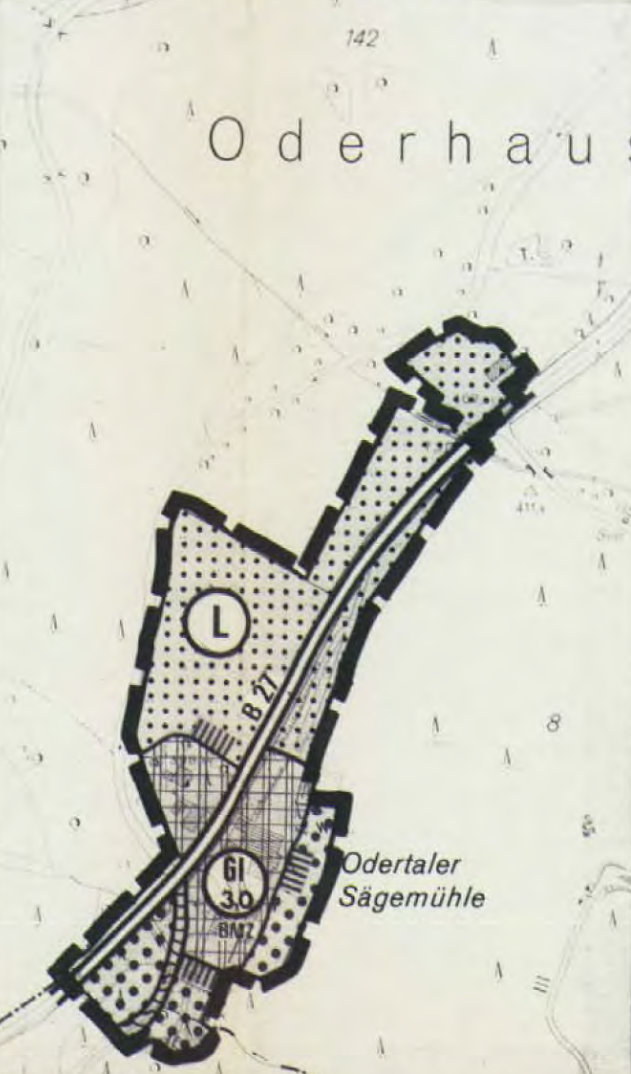
HINWEIS:

Für das Gebiet der Bergstadt St. Andreasberg ist im Zuge von Bauvorhaben, Baugenehmigungen und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen das Bergbau-Gesetz zu berücksichtigen, weil infolge sehr unterschiedlich gelagerter Baugrubenbestände jeweils nur ein lokales Einzelobjekt die Zulässigkeit und der Umfang der baulichen Nutzung je einzelnen Grundstücks abgeleitet werden können.

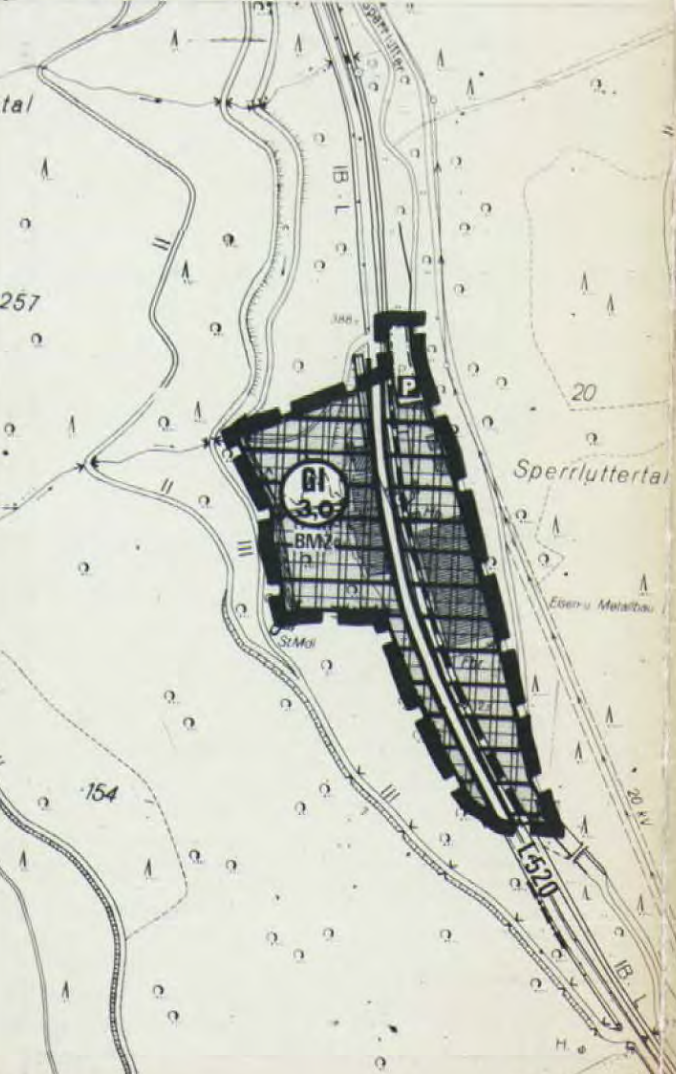
ODERHAUS



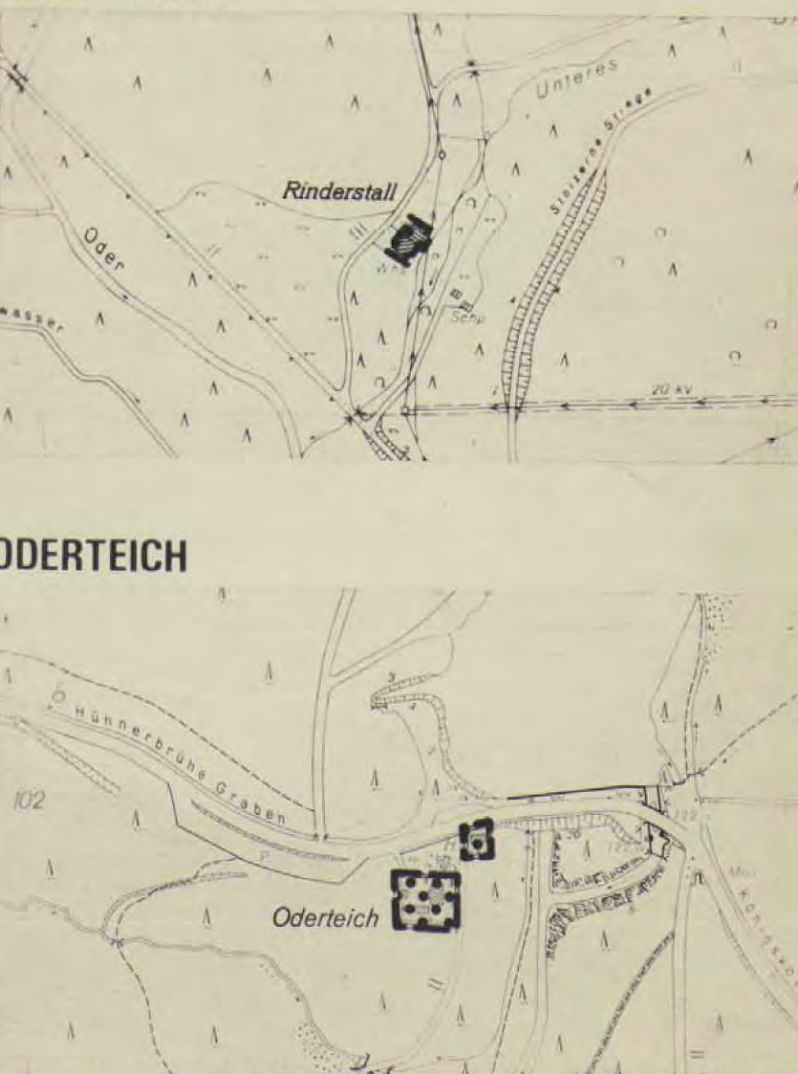
ODERTHALER SÄGEMÜHLE



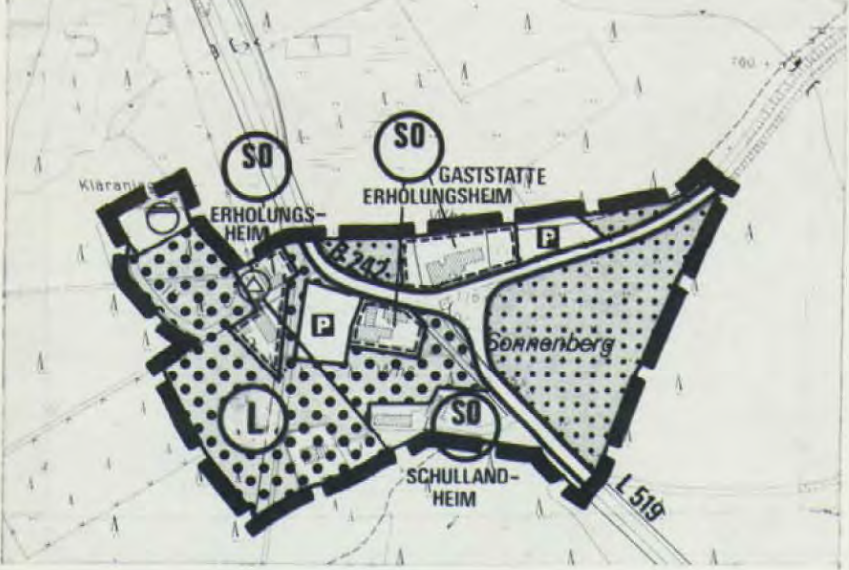
SPIERLUTTERTAL



RINDERSTALL



SONNENBERG



Der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH in Berlin zur Verfertigung unter dem am 21. Sep. 1977 anerkannten Gedingungs freigegeben durch
Nutzungsamt Gellert
Juli 1978